



# SCHULERFOLGSBESTÄTIGUNG

## zum Jahreserfolg der 9. Schulstufe

Vorzulegen bis spätestens Montag, 5. Juli 2021, 12<sup>00</sup> (auch per Post/Fax/E-Mail)

Von der derzeit besuchten Schule auszufüllen,  
wenn bis zum oben angegebenen Datum das Jahreszeugnis nicht vorgelegt werden kann.

Der Aufnahmewerber/Die Aufnahmewerberin \_\_\_\_\_ geb. am: \_\_\_\_\_

hat im Schuljahr 2020/2021 die **neunte Schulstufe** besucht.

**Schultyp** \_\_\_\_\_

Es wird mitgeteilt, dass sich in der Klassenkonferenz folgende **Jahresbeurteilungen** ergeben haben:

<i>Gegenstand</i>	<i>Note</i>
MATHEMATIK	_____
DEUTSCH	_____
LEBENDE FREMDSPRACHE (Englisch)	_____

„Nicht genügend“ bzw. „Nicht beurteilt“  
in den folgenden Pflichtgegenständen \_\_\_\_\_

Die neunte Schulstufe wurde mit \_\_\_\_\_ Erfolg abgeschlossen.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Langstempel der derzeit besuchten Schule

\_\_\_\_\_  
Schulleiter oder Klassenvorstand

### 1. Anmeldung mit ausgefülltem Aufnahmebogen 2021/2022

Die Anmeldung muss innerhalb der Anmeldefrist von **Montag, 22. 2. 2021 bis Freitag, 5. 3. 2021** persönlich (nicht auf dem Postweg) an der HTL-BULME erfolgen. Für die Dislozierungen in Deutschlandsberg, in Voitsberg und in Bad Radkersburg ist die Anmeldung auch in den Gemeindeämtern möglich. Dabei ist das **Original** der (Halbjahres-)Schulnachricht (oder, falls schon vorhanden, des Jahreszeugnisses) der 8. Schulstufe (4. Klasse Hauptschule, Realschule, Gymnasium, NMS, ...) vorzulegen; die Anmeldung wird darauf mit Stempel, Datum, Unterschrift und Uhrzeit bestätigt.

**Wichtig:** Die Anmeldung ist nur an einer Schule möglich (wird am Zeugnis bestätigt). Diese nimmt die Reihung vor und weist vorläufige Schulplätze zu.

### 2. Vorläufige Platzzuweisung zum Schulhalbjahr

Die Erziehungsberechtigten werden spätestens bis **5. April 2021** schriftlich über die Zuweisung eines vorläufigen Schulplatzes verständigt. Wird dieser Schulplatz nicht angenommen, müssen die Erziehungsberechtigten dies der HTL-BULME unter Angabe besonderer Gründe ehestens melden. Abgewiesene Aufnahmewerber/Aufnahmewerberinnen werden vom Landesschulrat beraten. Dieser versucht, bis Ende April einen vorläufigen Schulplatz an einer anderen Schule zuzuweisen. Die vorläufige Zuweisung kann auch über <http://www.bulme.at> (mittels SVNR) abgefragt werden.

### 3. Vorlage der Schulerfolgsbestätigung der 8. Schulstufe (auch per Post oder Fax +43 5 0248 066 900)

Zum Schulschluss muss die Schulerfolgsbestätigung der 8. Schulstufe von der derzeit besuchten Schule ausgefüllt werden. Diese Schulerfolgsbestätigung muss bis **Montag, 5. Juli 2021, 12:00 Uhr** in der HTL-BULME am Hauptstandort in Graz-Gösting einlangen. Das Originalzeugnis wird erst zu Schulbeginn im Herbst benötigt!

### 4. Endgültige Aufnahme zum Schulschluss

Ist aus der Schulerfolgsbestätigung der 8. Schulstufe ersichtlich, dass die Aufnahmebedingungen (Punkt 6.) zum Schulschluss erfüllt werden, führt die vorläufige Schulplatzzuweisung automatisch zur endgültigen Aufnahme. Über eine Aufnahme oder Nichtaufnahme wird den Erziehungsberechtigten zum Schulschluss ein Bescheid auf dem Postweg zugesandt.

### 5. Aufnahmsprüfungen - Bitte beachten: Seitens der Schule erfolgt keine Verständigung zur Teilnahme.

Nur wenn die Aufnahmebedingungen (Punkt 6.) zum Schulschluss der 8. Schulstufe nicht erfüllt werden, müssen Aufnahmsprüfungen abgelegt werden. Bitte zur Prüfung einen Ausweis mitbringen! Erst durch positive Aufnahmsprüfungen wird zum Schulschluss die Aufnahmeberechtigung erreicht.

Termine für die Aufnahmsprüfungen:	<b>Mittwoch, 7. Juli 2021</b>
Prüfungseinteilung:	ab 7:45 Uhr in der Pausenhalle der BULME
Beginn der Prüfungen:	schriftlich ab 8:00 Uhr / mündlich ab 12:30 Uhr
Prüfungsniveau:	Mittelschule Leistungsniveau „Standard AHS“

### 6. Aufnahmebedingungen

Bedingung für die Aufnahme in die HTL ist der erfolgreiche Abschluss der **achten Schulstufe**.

**AHS:** Ein positives Zeugnis genügt, wobei die Noten in den Pflichtgegenständen Geometrisches Zeichnen, Latein und zweite lebende Fremdsprache nicht berücksichtigt werden!

**MS:** Falls in einem der oben genannten Pflichtgegenstände das Bildungsziel „Standard AHS“ nicht erreicht wurde oder die Beurteilung gemäß dem Leistungsniveau „Standard“ schlechter ist als „Gut“, ist eine Aufnahmsprüfung in diesem Gegenstand abzulegen.

### 7. Reihungskriterien an der HTL-BULME (für die vorläufige Platzzuweisung zum Schulhalbjahr)

Für die Reihung in der angestrebten Fachrichtung sind nur die **Noten der 8. Schulstufe** in den Gegenständen Deutsch, Mathematik, Lebende Fremdsprache und Physik/Chemie ausschlaggebend. Normalerweise sind dies die Noten in der Schulnachricht. Liegt jedoch bereits ein Jahreszeugnis vor, so werden die Noten aus dem Jahreszeugnis herangezogen! Kann ein Schüler/eine Schülerin aufgrund der Noten in der gewünschten Hauptfachrichtung nicht aufgenommen werden, so nimmt er/sie automatisch an der Reihung der gewählten Zweifachrichtung teil.